

Informationsvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0456/2021

Zuständigkeit: Fachdienst 51: Jugendamt

Vorlagen-Datum: 17.11.2021

Abschlussbericht „JUGEND STÄRKEN im Quartier,, JUSTiQ (Projektende: 30. Juni 2022)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	06.12.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Das Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSF), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfonds, wird im Regionalverband Saarbrücken seit Januar 2015 umgesetzt. Der Bewilligungszeitraum für die erste Förderphase endete am 31.12.2018. Die zweite Förderphase schloss sich nahtlos am 01.01.2019 an und endet am 30.06.2022. Schon jetzt ist absehbar, dass sie ebenso erfolgreich abgeschlossen werden kann wie die erste.

Die verwaltungstechnische Abwicklung sowie die inhaltliche Gesamt-Koordinierung wurden durch eine im Jugendamt eingerichtete Stelle (Netzwerkstelle Jugendberufsagentur / 1/2 VZ-Stelle) abgedeckt.

Mit der Umsetzung von Teil-Projekten im Rahmen von JUSTiQ wurden das Zentrum für Bildung und Beruf Saarbrücken ZBB (Projekt „Perspektive im Quartier PIQ“) sowie das Diakonische Werk an der Saar (Projekt „Beratung 2. Chance bei Schulverweigerung“) beauftragt, u. a. um die strukturelle Anbindung an die Jugendberufsagentur Saarbrücken und hier insbesondere an die in deren Rahmen tätige Jugendberatung zu gewährleisten.

Die Finanzierung des Eigenanteils des RVS wurde durch Personalstellung aus dem Bestandspersonal der JBA (Jugendberatung der o. g. Träger) sowie der Netzwerkstelle kostenneutral dargestellt.

Bund und ESF finanzieren derzeit noch zwei zusätzliche Stellen mit regionalen und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen bei den Trägern der Jugendberatung in der JBA. Dem Regionalverband entstanden durch das Projekt keine zusätzlichen Kosten.

Zielgruppen des Programms sind besonders benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule-Beruf, die nicht ausreichend orientiert sind, familiäre, soziale und/oder psychische Probleme etc. haben. Insbesondere sind dies auch Jugendliche mit Migrationshintergrund und Neuzuwanderer mit Sprachschwierigkeiten sowie Schulverweigernde und Schulabsente in den Schulen der Zielgebiete. Mit den allgemeinbildenden Quartiersschulen wurden seitens des durchführenden Trägers vorgabegemäß Kooperationsvereinbarungen geschlossen, d. h. die Schulen benannten Schulverweigernde und die Träger konnten entsprechend tätig werden. Es wurden mit folgenden Schulen Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen:

- Förderschule Lernen am Ludwigsberg
- Förderschule soziale Entwicklung in Von-der-Heydt
- Gemeinschaftsschule Rastbachtal
- Gemeinschaftsschule Ludwigspark

Im Rahmen der 2. Förderphase war es explizit auch möglich, Schulverweigernde bzw. Schulabsente der Berufsschulen in die Betreuung aufzunehmen.

Als **Zielgebiete** wurden, unter Berücksichtigung statistischer Daten der LHS Saarbrücken die Bezirke Malstatt und Burbach als Brennpunkte ausgewählt. Die Träger der Jugendberatung der Jugendberufsagentur Saarbrücken, die über zwei dezentrale Anlaufstellen in Malstatt, verfügen, ermöglichten es, die über JUSTiQ geförderten Mitarbeiter*innen ebenfalls dort anzusiedeln; dadurch entstanden Synergieeffekte und es wurde ein ständiger fachlicher Austausch garantiert. Die JUSTiQ-Beschäftigten nahmen, wann immer möglich an Besprechungen und Terminen der Jugendberatung teil, so dass eine gute Vernetzung entstanden ist. Neben den Räumlichkeiten in den Anlaufstellen nutzten die JUSTiQ-Mitarbeitenden auch die Räume der Jugendberatung im Jobcenter/ Hafenstraße nach Bedarf. Den größten Anteil der Zugänge verzeichneten während der gesamten Projektdauer jedoch immer die dezentralen Anlaufstellen. Gerade während der Pandemie, insbesondere in der Zeit der kompletten Schließung der Hafenstraße für Publikumsverkehr und der Schulen wurden die Anlaufstellen offengehalten und mit Personal besetzt. So konnte einerseits gewährleistet werden, dass alle Jugendlichen, die in dieser Zeit Unterstützung suchten, diese auch erhielten. Andererseits konnte die Kontaktdichte auch über Telefonate mit den Jugendlichen, deren Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen an den Schulen, Whatsapp, E-Mail etc. aufrechterhalten werden. Die Inanspruchnahme der Jugendberatung war zu keinem Zeitpunkt der Pandemie rückläufig.

Der aufsuchenden Arbeit in Schulen, Jugendzentren (Malstatt und Burbach) und an informellen Treffpunkten Jugendlicher und junger Erwachsener kam während der gesamten Projektdauer eine wesentliche Bedeutung zu. Während der Pandemie konnte sie in Teilen gar nicht bzw. nur sehr eingeschränkt stattfinden. Trotzdem

konnten die Zugangs- und Betreuungszahlen im für den Projektzeitraum anvisierten Bereich gehalten werden. Dieses Ergebnis spricht dafür, dass der persönliche Kontakt, die Mund-zu-Mund-Propaganda, und der Bekanntheitsgrad der JUSTiQ-Mitarbeitenden in den Quartieren sowohl bei der Zielgruppe als auch bei den kooperierenden Akteur*innen einen großen Beitrag zum Erfolg des Projekts geleistet haben.

Durch das Programm wurde und wird die Arbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur (JBA) Saarbrücken intensiviert, wobei Schwerpunkte sowohl regionaler Art, durch die Wahl der Zielgebiete, als auch inhaltlicher Art, durch die Wahl der Zielgruppen, gesetzt werden konnten.

Konzeptionen

„Perspektive im Quartier PIQ“

(Träger: Zentrum für Bildung und Beruf Saar ZBB)

Die Erfahrungen aus dem Projekt haben gezeigt, dass der Ansatz der aufsuchenden Sozialarbeit der richtige Weg ist, um die Zielgruppen zu erreichen. Die aufsuchende Arbeit findet in den Jugendzentren, der Jugendberufsagentur und an Schulen statt. Das Angebot umfasst Präsenzzeiten mit offener Beratung, Angebote zur beruflichen Orientierung, Aktionstage, Vorbereitung/ Begleitung von Terminen bei Beratungsstellen und Institutionen. Die niedrigschwellige Beratung ermöglicht einfache Zugänge in die Clearing-Phase und bei Bedarf ins Case Management mit individueller Förderplanung sowie gegebenenfalls in ein Bewerbungstraining.

„2. Chance – Beratung bei Schulverweigerung“

(Träger: Diakonisches Werk an der Saar DWS)

Die Arbeit der Beratungsstelle hat sich an den Quartiersschulen gut etabliert und bewährt. Die Enge Kooperation und Abstimmung mit Lehrkräften und Schulsozialarbeit sowie entlang des bekannten Handlungsleitfadens zum Umgang mit Schulverweigerung haben Erfolge bei der Rückführung von schulverweigernden oder schulabsenten Jugendlichen gezeigt.

Auch hier kommt der aufsuchenden Arbeit große Bedeutung zu. Durch aufsuchende Arbeit erfolgt die Kontaktaufnahme z.B. durch Hausbesuche, an Treffpunkten etc. Die schulische, familiäre u. psychosoziale Situation wird geklärt und unter Einbezug der Eltern bzw. Peers werden gemeinsam Lösungsstrategien erarbeitet. Bei Bedarf erfolgt eine Vermittlung weiterführender Hilfen in enger Kooperation mit Jugendamt, schulpsychologischem u. jugendärztlichem Dienst sowie Beratungsstellen.

Bausteine und Grundlagen beider Konzeptionen sind also die aufsuchende Jugendsozialarbeit, niedrigschwellige Beratung und Clearing sowie, sofern nach Auffassung der Fachkräfte notwendig, umfassendes Case Management.

Neben der direkten Arbeit mit der Zielgruppe und mit den unmittelbar Kooperierenden ist die Netzwerkarbeit der Projekte, unterstützt durch Koordinierungs- und Netzwerkstelle im Jugendamt hervorzuheben. Die Projekte sind u. a. eng mit den Bildungsbeauftragten aus Migrantenselbstorganisationen, die seit 2010 im

Regionalverband tätig sind, verbunden. Mit diesen wurde ebenso wie mit dem Jugendmigrationsdienst im Quartier Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

Vorläufige Bilanz (Stand 12.11.2021) „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ in den Zielgebieten Burbach und Malstatt:

1. Förderphase (01.01.2015 - 31.12.2018)

KRITERIUM	weiblich	männlich	gesamt
Neueintritte	187	336	523
Austritte	178	323	501
davon nach der Teilnahme:			
arbeitssuchend	6	12	18
in schul./berufl. Bildung	129	225	354
in Qualifizierung	14	24	38
in Arbeit/ selbständig	8	26	34

2. Förderphase (01.01.2019 – 12.11.2021/ fortlaufend bis 30.06.2022)

KRITERIUM	weiblich	männlich	gesamt
Neueintritte	136	231	367
Austritte	95	165	260
davon nach der Teilnahme:			
arbeitssuchend	0	4	4
in schul./berufl. Bildung	75	123	198
in Qualifizierung	16	17	33
in Arbeit/ selbständig	3	14	17

3. Bisherige Gesamtlaufzeit (01.01.2015 – 12.11.2021 / fortlaufend bis 30.06.2022)

KRITERIUM	weiblich	männlich	gesamt
Neueintritte	323	567	890
Austritte	273	488	761
davon nach der Teilnahme:			
arbeitssuchend	6	16	22
in schul./berufl. Bildung	204	348	552
in Qualifizierung	30	41	71
in Arbeit/selbständig	11	40	51

Insgesamt (Stand 12.11.2021) wurden demnach 674 von 890 Jugendlichen und jungen Erwachsenen entweder in schulische/ berufliche Bildung oder Qualifizierung oder Arbeit/ Selbständigkeit vermittelt. Das entspricht einer Quote von 75,70 %. Nach Abschluss des Projektes ist mit einer noch höheren Vermittlungsquote zu rechnen.

Das Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ und mit ihm die beiden Teilprojekte „Perspektive im Quartier PIQ“, durchgeführt durch das Zentrum für Bildung und Beruf, sowie „Beratung zweite Chance bei Schulverweigerung“, durchgeführt durch die Diakonie, endet nach 7 Jahren und 6 Monaten erfolgreicher Arbeit am 30.06.2022.

Damit entfallen ersatzlos auch 2 geförderte Stellen, die im Rahmen und als logische Ergänzung der Jugendberatung der JBA mit regionalem Schwerpunkt, eingesetzt sind. Die oben angeführten Zahlen belegen die Wirkung, die deren Arbeit in den letzten Jahren gezeigt hat.

Ausblick:

Das Jugendamt des Regionalverbandes beabsichtigt, für das Folgeprojekt aus dem Programmschwerpunkt „JUGEND STÄRKEN“ eine Interessensbekundung abzugeben, sobald die Förderrichtlinien vorliegen.

Es trägt den Titel „Brücken in die Eigenständigkeit“ und richtet sich an besonders benachteiligte junge Menschen im Alter zwischen 14 bis 27 Jahren mit Schwerpunkt auf

1. **Care-Leavers** und **wohnungslose Jugendliche**, die von der Jugendhilfe bisher nicht erreicht werden
2. **Schulabsente Jugendliche**
3. **„Sofahocker“** – Jugendliche, die durchs Netz gehen.

Die Kommune entscheidet, mit welcher Gewichtung die Schwerpunkte bedient werden.

Methodisch werden

1. **Aufsuchende Sozialarbeit**
2. **Rechtskreisübergreifendes Bedarfsclearing**
3. **Case Management**
4. **Erprobung von Wohnformen** („housing first“, Notschlafstellen, ... mit sozialpädagogischer Betreuung)

gefördert.

Beginn des Projekts soll Mitte 2022 sein; eventuell bereits ab 01.07.2022, also direkt im Anschluss an „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, wobei es sich sowohl hinsichtlich der Zielgruppe als auch einer regionalen Schwerpunktsetzung, die komplett entfällt, unterscheidet. Es ist kein Ersatz für das Vorgängerprojekt.

Mitarbeitende der beiden o. g. Teilprojekte von „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ werden in der Sitzung aus der praktischen Arbeit berichten.

